

Der Faktencheck zu «Glyphosat» - 8 Fragen und 8 Antworten

Gesundheitsrisiken von Glyphosat

- Frage 1: Verursacht Glyphosat Krebs?

In den vergangenen 40 Jahren kamen die Zulassungsbehörden bei ihren umfangreichen Überprüfungen immer wieder zum selben Ergebnis: Glyphosat stellt kein unzumutbares Risiko für die menschliche Gesundheit dar. Zuletzt wurde der Wirkstoff im Frühjahr 2016 durch das WHO/FAO-Gremium JMPR neu überprüft. Die Neubewertung bestätigt, dass durch Glyphosat kein krebserzeugendes Risiko zu erwarten ist. Dieses Ergebnis bestätigt auch die Bewertung von Glyphosat durch die zuständigen EU-Behörden. Es entspricht ebenfalls der aktuellen Bewertung durch die amerikanische, kanadische und australische Bewertungsbehörde.

- Frage 2: Wieso klassifiziert die Internationale Agentur für Krebsforschung IARC Glyphosat als «wahrscheinlich krebserzeugend»?

Die Internationale Agentur für Krebsforschung IARC (eine Fachgruppe der Weltgesundheitsorganisation WHO) stuft Glyphosat in die Gruppe 2A («wahrscheinlich für den Menschen krebserzeugend») ein. Die Agentur beurteilt einzig die theoretisch mögliche Gefährlichkeit von Substanzen. Sie beurteilt dabei nicht ein konkretes Risiko, das allenfalls von ihnen ausgeht. Dagegen nehmen die Zulassungsbehörden eine risikobezogene Bewertung vor. Diese berücksichtigt - neben der gefahrenbezogenen Analyse eines Stoffes - auch die geschätzte Exposition, also die tatsächliche Aufnahmemenge des Stoffes. Die IARC stuft auch den Verzehr von rotem Fleisch als «wahrscheinlich krebserregend» ein. Verarbeitete Fleischprodukte, etwa Würste, werden als «krebserregend» (Gruppe 1) eingestuft.

- Frage 3: Kann man in Muttermilch Glyphosat nachweisen?

2015 berichteten Medien, dass Glyphosat in der Muttermilch gemessen worden sei. Die EU-Behörden äusserten damals wissenschaftliche Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Ergebnisse und gaben eine eigene Studie in Auftrag. Zwei unabhängige europaweit renommierte Forschungslabore wurden beauftragt und daraufhin 114 Muttermilchproben analysiert. Diese Studie bestätigte, dass in Muttermilch keine Rückstände des Pflanzenschutzmittelwirkstoffs Glyphosat nachweisbar sind.

- Frage 4: Aber im Bier wurde doch Glyphosat gefunden, oder etwa nicht?

Anfang 2016 wurden laut Medienberichten 14 Biersorten auf Glyphosatrückstände untersucht. Ja, in einzelnen Biersorten findet man minimalste Konzentrationen von Glyphosat. Legt man allerdings die in den Medien veröffentlichten Werte zugrunde, müsste man täglich(!) mindestens 1.000 Liter Bier trinken, um den gesundheitsschädlichen Grenzwert zu erreichen, der wiederum selbst eine Sicherheitsuntergrenze darstellt.

- Frage 5: Ist denn Glyphosat auch im Urin nachweisbar?

Ja, modernste Analysemethoden können die kleinsten Konzentrationen von Stoffen messen. Selbst ein zusätzlicher Würfelzucker im Zürichsee kann analytisch nachgewiesen werden. Deshalb werden immer öfter Spuren von Chemikalien auch im menschlichen Urin

nachgewiesen. Entscheidend ist nicht der Nachweis, sondern die Dosis der gemessenen Substanz. Die gefundenen Werte im Urin mit maximalen Konzentrationen von 0.9 Mikrogramm pro Liter sind sehr niedrig. Gemäss Einschätzung der Schweizer Behörden sind diese Konzentrationen gesundheitlich unbedenklich.

Umweltaspekte

- Frage 6: Wie verhält sich Glyphosat in der Umwelt?

Das Verhalten von Glyphosat und seine möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und auf Tiere und Pflanzen, die nicht Ziel der Pflanzenschutzmittelanwendung sind, wurden umfassend untersucht. Glyphosat bindet stark an den im Boden vorkommenden Ton und an organische Partikel im Boden bzw. im Sediment von Gewässern und wird daher kaum von Nichtzielpflanzen über deren Wurzeln aufgenommen. Darüber hinaus wird Glyphosat sehr schnell abgebaut und zerfällt schliesslich in natürlich vorkommenden Substanzen wie Kohlenstoffdioxid und Phosphat.

- Frage 7: Beeinträchtigt Glyphosat die Trinkwasserqualität?

Zahlreiche Studien zeigen, dass Spuren von Glyphosat zuverlässig durch gängige Wasseraufbereitungsmethoden entfernt werden. Kontrolldaten bestätigen, dass Glyphosat für die Trinkwasser-Versorger kein Problem darstellt.

Landwirtschaftlicher Nutzen

- Frage 8: Wieso benötigen die Landwirte Glyphosat?

Glyphosat ist ein bewährter Hilfsstoff in der Landwirtschaft. Es wirkt gegen das Wachstum von Unkräutern. In der Schweiz wird Glyphosat insbesondere im bodenschonenden, pfluglosen Anbauverfahren eingesetzt. Diese Anbaumethode vermindert den CO₂-Ausstoss und fördert indirekt die Bodenfruchtbarkeit. Eine rentable regionale Produktion von Nutzpflanzen ist ohne Hilfsstoffe wie Glyphosat nicht möglich. Die Anwendung von Glyphosat kurz vor der Ernte, wie dies beispielsweise im Ausland u.a. zur Reifebeschleunigung in Getreide praktiziert wird, ist in der Schweiz nicht erlaubt.

Wie arbeiten die Zulassungsbehörden? Verlassen Sie sich ausschliesslich auf Industriestudien?

Pflanzenschutzmittelprüfung basieren auf Daten zahlreicher, umfangreicher wissenschaftlicher Studien, die von den Herstellern entlang eines behördlichen Kriterien-Katalogs und auf Grund internationaler Qualitätskriterien durchgeführt werden. Die Zulassungsbehörden müssen die Unterlagen der Antragssteller prüfen. Dazu sind sie gesetzlich verpflichtet. In diesem Prüfprozess spiegeln sie die Unterlagen an wissenschaftliche Recherchen: Sie prüfen und bewerten sowohl die gesetzlich vorgeschriebenen Studien der Antragsteller als auch alle weiteren relevanten und verfügbaren Studien.

Quellen und weitere Informationen:

- Position BLW zur Neueinstufung von Glyphosat als krebserregend durch die IARC, Bundesamt für Landwirtschaft BLW (2015): <http://www.blw.admin.ch/aktuell/index.html?lang=de>
- Fachinformation zum Glyphosat, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV (2015): <http://www.blv.admin.ch/themen/04678/04711/04721/index.html?lang=de>
- Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues JMPR (2016): <http://www.who.int/foodsafety/jmprsummary2016.pdf?ua=1>
- EFSA's Conclusion on glyphosate (2015): <http://www.efsa.europa.eu/en/press/news/151112>
- Bundesinstitut für Risikobewertung BfR zum Glyphosat: http://www.bfr.bund.de/de/a-z_index/glyphosat-126638.html
- Infoportal Glyphosat: www.glyphosat.de